



## Blinde / Sehbehinderte

Das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 25.11.2007 (Sie finden es unter „Weiterführende Links“ auf dieser Website) befasst sich in § 15 mit Hilfen bei Wahlen:

Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Die durch die Herstellung und Verteilung der Stimmzettelschablonen verursachten notwendigen Kosten werden den Blindenvereinen erstattet.

Dieses gilt sowohl für Landes- als auch für Kommunalwahlen. Bei Interesse wenden Sie sich an den jeweiligen Wahlleiter oder Ihren Blindenverein oder an uns.

**Im übrigen:** man kann sich auch *alle Texte*, die Sie über's Internet aufrufen können, *vorlesen lassen*. Das Programm Balabolka verwandelt digitale Texte in gesprochene Worte.

Wenn Sie diesen Dienst nutzen wollen, gehen Sie wie folgt vor:

- Gehen sie auf die Website [http://www.cross-plus-a.com/balabolka\\_de.htm](http://www.cross-plus-a.com/balabolka_de.htm) und laden das Programm auf Ihren PC (Strg + linke Maustaste auf diese Adresse). Das Weitere ergibt sich aus der Anleitung.
- Die installierten Sprecher treffen unsere Aussprache jedoch nicht besonders gut. Deshalb benötigen Sie eine bessere Stimme. Diese können Sie über die nachstehende Adresse auf Ihren PC holen: <http://www.filefront.com/8611922/RSSolo4GermanSteffi.exe>
- Die Beschreibung der beiden vorstehende Programme können Sie unter <http://www.computerbild.de/suche/?q=balabolka> nachlesen.
- Benötigen Sie Hilfe, wenden Sie sich an uns (Anschrift auf der Website).